

TAEKWONDO SCHWABACH

OPEN 08. MÄRZ
GERMANY 2025



SCHWABACH OPEN 25

08. MÄRZ

VERANSTALTER

Kampfkunst-Center Mittelfranken e.V.

VERANTWORTLICH / INFO

Salvatore Indelicato
Tel.: +49(0) 171- 98 71 00 1
Email: s_indelicato@indelicato.de

AUSRICHTER

Kampfkunst-Center Mittelfranken e.V., TKD Elite Nürnberg

TURNIERLEITUNG

Abdullah Ünlübay
Tel.: +49(0) 151 - 688 59 86 4
Email: kr-zweikampf@btu-online.de

DATUM / ORT

08.März 2025
Hans-Hocheder-Halle
Gutenbergstraße 22
91126 Schwabach

ANMELDUNG

Registrierung unter: www.tpss2021.eu
Startgebühr: 45,- EUR pro Teilnehmer
Anmeldeschluss: 01. März 2025 (12:00 a.m.)

PSS-SYSTEM

Dae do elektronische Westen PSS, Kopfschützer PSS
Kampfwesten und Kopfschützer (Kadetten mit Visier) werden vom Ausrichter gestellt.

Dae do elektronische Fußschützer + restliche Schützer müssen selbst mitgebracht werden.
Das Tragen des Zahnschutzes ist vorgeschrieben.

TEILNEHMER

Alle Mitglieder der DTU, ETU, WT

IDENTIFIKATION

Gültiger Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis

WAAGE

DTU Pass + Einverständniserklärung (für Minderjährige) + Schiedsvereinbarung

LEISTUNGSKLASSEN

LK 2: 9.-5. Kup
LK 1: ab 4. Kup

GEWICHTSKLASSEN

Senioren Herren olympisch
Senioren Damen olympisch
Jugend A 2008 – 2010 15-17 Jahre
Jugend B 2011 – 2013 12-14 Jahre
Jugend C 2014 – 2016 09-11 Jahre
Jugend D 2017 – 2018 07-08 Jahre
Master 35+: 1990 - 1976
Master 50+: 1975 -



SCHWABACH OPEN 25

08. MÄRZ

GEWICHTSKLASSEN



Senioren	M	Master 35+ / Master 50+:	-58 -68 -80 +80 (olymp.)
Senioren	W	Master 35+ / Master 50+:	-49 -57 -67 +67 (olymp.)
Jugend	A	M	-45 -48 -51 -55 -59 -63 -68 -73 -78 +78
Jugend	A	W	-42 -44 -46 -49 -52 -55 -59 -63 -68 +68
Jugend	B	M	-33 -37 -41 -45 -49 -53 -57 -61 -65 +65
Jugend	B	W	-29 -33 -37 -41 -44 -47 -51 -55 -59 +59
Jugend	C	M	-27 -29 -32 -35 -39 -43 -47 -52 -57 +57
Jugend	C	W	-27 -29 -32 -35 -39 -43 -47 -52 -57 +57
Jugend	D	M	-22 -24 -26 -29 -32 -35 -38 -41 -45 +45
Jugend	D	W	-22 -24 -26 -29 -32 -35 -38 -41 -45 +45

Das Teilnehmen in **zwei Klassen** ist **nicht** möglich.

GEWICHTSKLASSENWECHSEL

Gewichtsklassenwechsel ist nach Meldeschluss vor Ort an der Waage möglich > **Bearbeitungsgebühr: 15 EUR**
Nach Beendigung der Waage werden Kampflöse automatisch eine Gewichtsklasse höher gesetzt, sofern diese besetzt ist.

WETTKAMPFMODUS

BEST OF THREE-SYSTEM / Änderungen werden vorbehalten.

WAAGE



Freitag: 07. März 2025
19:00 – 21:00 Uhr = Vorwaage

Samstag 08. März 2025
08:00 – 09:00 Uhr = Registration und Waage
10:00 Uhr = Wettkampfbeginn

AUSTRAGUNSMODUS

Die Vereinswertung erfolgt nach dem Punktesystem der DTU mit folgendem Punkteschlüssel:

- 1 Punkt: für jeden Kämpfer, der an diesem Tag startet
- 1 Punkt: für jeden gewonnenen Kampf
- 120 Punkte: für den 1. Platz
- 50 Punkte: für den 2. Platz
- 20 Punkte: für den 3. Platz
- 50 Punkte: für Kampflöse

STARTGEBÜHR

45 € Startgebühr: bei Anmeldung & Zahlung bis zum 01.03.25
55 € Startgebühr: bei Barzahlung

Startgebühren werden bei nicht-Teilnahme, nach Ablauf der regulären Meldefrist, **nicht** zurückerstattet.

ZAHLUNGSEMPFÄNGER

Name: Kampfkunst-Center Mittelfranken e.V.
IBAN: DE65 7645 0000 0000 4209 27
BIC: BYLADEM1SRS
Verwendungszweck: „SO 24 / Vereinsname“

Teilnehmerlimit: 500

SCHWABACH OPEN 25

08. MÄRZ

BETREUER

Für jeweils 4 Kämpfer, hat 1 Betreuer freien Zutritt, jedoch nicht mehr als 4 Betreuer pro Verein/ Team. Betreuer werden nur im Trainingsanzug und mit Hallen-Turnschuhen mit heller Sohle zugelassen. Ein Handtuch ist mitzuführen.

EHRENGABE

1. – 3. Platz: Medaillen
die 5 besten Vereine erhalten je einen Pokal.

ERGEBNISLISTEN

Die Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Gewichtsklasse, Nationalität, ihr Verein und ihre Platzierung in den Ergebnislisten im Internet oder als Druck veröffentlicht werden.

HAFTUNG



Alle an dem Turnier Beteiligten, nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Mit der Meldung erklären sich die Wettkämpfer/innen oder ihre Erziehungsberechtigte ausdrücklich mit dem Haftungsausschluss einverstanden.

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen- und Sachschäden !

Der Ausschluss gilt nicht für Schäden aus grob fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Verletzung von Pflichten des Veranstalters oder Ausrichters sowie für fahrlässige und vorsätzliche Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

DATENSCHUTZHINWEIS

Mit der Anmeldung stimmt der/die Sportler/in der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu, soweit diese für Vereins-/Verbands-Zwecke zur Abwicklung des Sportbetriebs erforderlich ist.

EINTRITTSPREISE

Kinder bis 14 Jahre: 6,- Euro
Ab 15 Jahren: 8,- Euro

NADA CODE

Alle Teilnehmer sind dem aktuellen Anti-Doping NADA-Code verpflichtet > **Weitere Infos unter:** www.nada.de
Alle Teilnehmer erkennen ausdrücklich den NADA Code in seiner aktuell gültigen Fassung an, zuletzt 2021, und unterwerfen sich insoweit mit ihrer Anmeldung und Teilnahme an dem Turnier der Anwendung der Anti-Doping-Richtlinien der NADA / der DTU und sind informiert, dass das Anti-Doping Gesetz beachtet und eingehalten wird.

Einverständniserklärung bei Minderjährigen

(bei der Waage vorzulegen)

Persönliche Daten:

Mein Name ist: _____

Ich wohne in: _____

Ich bin Erziehungsberechtigter von: _____

wohnhaft in: _____

Ich erkläre mich uneingeschränkt damit einverstanden,
dass _____ an der Veranstaltung:

INT. SCHWABACH OPEN 25, am 08. März 2025 in Schwabach

teilnimmt.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Mir sind die Wettkampfbestimmungen nach dem Regelwerk der DTU bekannt.
Mir ist die Ausschreibung für die o. g. Meisterschaft in allen Punkten bekannt.
Ich erkenne alle Punkte der Ausschreibung/ des Regelwerks ausdrücklich an.
Mit einem Wechsel in die nächsthöhere Gewichtsklasse bin ich einverstanden.
Insbesondere erkenne ich den Haftungsausschluss des Veranstalters und des Ausrichters an.
Ich versichere, dass der/die o.g. Sportler/in im einwandfreien, gesundheitlichen Zustand an der Meisterschaft teilnimmt. Dieses bescheinige ich ausdrücklich gemäß §5.2.3. der WOT der DTU.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift



Shiedsvereinbarung

zwischen Athlet/in: _____, (im folgenden „Athlet/in“)

Anschrift: Straße/Hsnr.: _____
PLZ: _____
Ort: _____

und der: **Deutschen Taekwondo Union e.V. (DTU)**
vertreten durch: Präsidium der Deutschen Taekwondo Union e.V.
Georg Brauchle-Ring 93, 80992 München

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für die Deutsche Taekwondo Union e.V. geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und AntiDoping-Bestimmungen der World Taekwondo sowie der Deutsche Taekwondo Union e.V., insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.

2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

3. Die Deutsche Taekwondo Union e.V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.

4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti Doping-Agentur (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.

5. Diese Schiedsvereinbarung gilt seit dem 01.01.2020.

Ort, Datum

Ort, Datum

[Athlet/in]

[Deutsche Taekwondo Union e.V.]

[bei Minderjährigen Unterschrift
des Erziehungsberechtigten]

